



Sitzung des Pfarrgemeinderats vom 13. Juli 2023

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ort der Sitzung: St. Michael, Gemeindehaus

Besonderheiten im Setting: Hybridsitzung

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Teilnehmer

PGR stimmberechtigt: Stefan Abel, Oswald Bellinger., Gerti Eifler, Bernd Eckstein, Max Reinhard, Stefan Hecktor, Heinz Krull (20.10), Tobias Kubetzko, Martin Sauer, Wolfgang Schuhmann

Fehlend: Laurin Dill, Eva v. Janta, Yasemin Stoppel

Mitglieder ohne Stimmrecht: Christine Hampel, Johannes Kipping

Gäste: Lars Thiessen, Michael Ickstadt, Bettina Ickstadt, Lucia Schmidt

Tagesordnung

1. Regularien (Protokoll der letzten Sitzung), Geistliches Wort, Punkte für „Verschiedenes“

- Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest
- Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen
- Änderung der Tagesordnung:
 - TOP 8 wird aufgegliedert:
 - a) Gottesdienstleiterausbildung: Empfehlung Barbara Schmitt/St. Josef
 - b) Kommunionhelferdienst: Empfehlung Retschi Kozhuppankutty (Unterliederbach) für Ausbildung
 - TOP 9: Der Antrag des PGR-Vorsitzenden, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben wird nach heftiger Gegenrede mehrheitlich abgelehnt und bleibt damit auf der TO.

2. Erstkommunion 2024 (B. Ickstadt)

Bettina Ickstadt erläutert ihr Konzept für die Erstkommunion 2024: Aus den Erfahrungen in diesem Jahr (62 Kinder gingen 2023 in den 5 Gemeinden zur heiligen Erstkommunion, leider unter wenig Anteilnahme der Gemeindemitglieder) schlägt sie vor die Erstkommunion in den fünf Gemeinden zeitlich kompakter zu legen und auf 3 (statt 5) Wochenenden zu verteilen. Start und Endpunkt der Vorbereitung der Kommunionkinder könnte dann synchronisiert werden: Drei Kommunionfeiern sollten sonntags um 11 Uhr und zwei Kommunionfeiern samstags um 14 Uhr stattfinden, wobei für die einzelnen Gemeinden entweder ein



Wochentag festgelegt wird oder von Jahr zu Jahr rotieren werden könnte. Diese Entscheidung sollte vom PGR und nicht in den Ortsausschüssen oder durch die Eltern erfolgen. Der Zeitpunkt sollten näher an Ostern liegen.

Unterhalb einer Gruppengröße von 5 Kindern sollten diese zukünftig gemeinsam mit den Kindern in einer Nachbargemeinde zusammengefasst werden.

Ihr konkreter Vorschlag für die Termine für 2024:

- In Sindlingen: am So, der 21.4. um 11 Uhr;
- in Höchst: am Sa, den 27.4. um 14 Uhr;
- In Sossenheim: am So, den 28.4. um 11 Uhr;
- in Zeilsheim am Sa, den 4.5. um 14 Uhr;
- In Unterliederbach am So, den 5.5. um 11 Uhr

Beschluss: „Der PGR beschließt im Jahr 2024 die Erstkommuniontermine auf die vorgeschlagenen Termine festzulegen, sofern nicht schwerwiegende Terminprobleme dagegensprechen.“

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Fr. Ickstadt möchte im November 2023 mit der Vorbereitung der Kommunionkinder beginnen.

3. Bericht aktueller Stand „Innovative Pastoral“ (M. Rossbach)

Martin Rossbach gibt einen Bericht über die bislang durchgeführten Innovativen Projekte, darunter die Video-Aufzeichnung des Weihnachtskrippenspiels und die ganz anders gestalteten Osterfeiertage in St. Bartholomäus mit Tischgemeinschaft und Gesprächen unter den Gläubigen unter der Frage: „warum sind Sie heute hier?“ ohne Predigt und Eucharistie.

Die alternativen Angebote sind sehr gut angenommen worden und es gab sehr viel Lob, Fazit: die Gläubigen wünschen sich anders geartete Gottesdienste, die Eucharistie spielt bei vielen eine untergeordnete Rolle.

Ein Familiengottesdienst in der Kirche im Grünen mit 83 Teilnehmerinnen war ein großer Erfolg, ebenso wie andere Formate wie das Projekt Kraftort Justinuskirche und die besonders gestalteten Samstagsgottesdienste am 5. Wochenende im Monat.

Allerdings ist die Vor- und Nachbereitung z.T. extrem zeitaufwändig. In Zukunft sollen noch mehr dieser innovativen Gottesdienstgestaltungen ausprobiert werden.

Die Digitalisierung in der Pfarrei soll vorangebracht werden. Geplant ist die Einrichtung einer digitalen Info-Plattform, auf der alles zu finden ist, was in der Pfarrei gerade läuft.

Das von Lars Thiessen initiierte „Influenzer“-Projekt über eine „Signal“-Gruppe mit dem Ziel alle Katholiken zu erreichen, läuft gut an.



Fazit: Die Menschen sind für projektbezogene Aktivitäten leichter motivierbar, daher empfiehlt es sich zukünftig stärker damit auf Gruppen zuzugehen und dabei auch verschiedene Medien zu nutzen.

In der Diskussion wurde angemahnt, „Einzelkämpfertum“ zu vermeiden, auf ein Gesamtkonzept hinzuarbeiten und eine bessere Vernetzung in der Pfarrei anzustreben.

4. Info: Organisatorische Änderungen im Gemeindebüro Höchst

Der PGR Vorsitzende informiert darüber, dass vom Verwaltungsleiter verfügt wurde, dass ab Mai 2023 keine Verwaltungsangestellte mehr das Pfarrbüro in Höchst besetzt und damit freitags die Öffnungszeiten des dortigen Pfarrbüros entfällt. Dies wurde weder im Pastoralteam noch in synodalen Gremien vorab thematisiert. Eine ausführliche Diskussion soll in der nächsten PGR Sitzung erfolgen.

5. PGR-Wahl 2023

a) Bislang haben 6 Personen ihre Bereitschaft zur Kandidatur geäußert (Stefan Abel, Oswald Bellinger, Bernd Eckstein, Gabi Hingott, Barbara Schmitt, Lars Thiessen). Von den anwesenden erklären sich spontan auch Gerti Eifler und Stefan Hecktor zur Kandidatur bereit.

b) Infos zur Wahl mit Wahlaufdruck sollen über Plakate, die Homepage und Printmedien verbreitet werden. Am Stand der Eine-Welt-Gruppe St. Josef auf dem Wochenmarkt soll informiert werden sowie auf dem Gemeindefest in der Kirche im Grünen am 17.9. Darüber hinaus sollen in allen Ortsgemeinden Feste und andere Gelegenheiten genutzt werden, um Kandidaten zu werben.

Bewerbungsschluss zur Kandidatur ist der 7. Oktober 2023.

6. Synodaler Weg /Unterstützungsschreiben an Bischof

Ein Schreiben zur Unterstützung des Bischofs, den synodalen Weg weiter zu gehen, soll weiterhin verfasst werden, Adressat soll nun der Bischof selbst und nicht mehr der Nuntius sein. Der Stadtsynodalrat hat erlaubt, seine Stellungnahme dafür zu verwenden. Der PGR begrüßt die Bereitschaft von Stefan Hektor, dazu ein Begleitschreiben zu verfassen. Am 19.7. findet zur Thematik: „Synodaler Weg“ eine Info-Veranstaltung von Barbara Wiegand in der Kirche im Grünen statt.



7. Neugeborenenpaket (Lucia Schmidt)

Die frühere gute Tradition in St. Bartholomäus eines Geschenks der Gemeinde an die Eltern anlässlich der Geburt ihres Kindes, sowie ein Begrüßungspäckchen mit Willkommensbrief, Brot-Gutschein und Salz für neu zugezogenen Katholiken wird vorgestellt.

Beschluss: Der PGR beschließt das „Neugeborenenpaket“ von St. Bartholomäus“ zukünftig mit dem Logo von St. Margareta auf dem Schnuffeltuch als Geschenk für die gesamte Pfarrei St. Margareta vorzusehen

Der Beschluss wird angenommen (8 ja- 0 nein- 1 Enthaltung)

Martin Rossbach und Lucia Schmidt übernehmen die praktische Umsetzung.

8. Empfehlungen Gottesdienstleiterausbildung/Kommunionhelferausbildung:

a) Empfehlung Barbara Schmitt/St. Josef:

Michael Ickstadt stellt Fr. Schmitt vor und empfiehlt sie zur Ausbildung zur Gottesdienstleiterin.

Beschluß: Der PGR empfiehlt dem Bischof Barbara Schmitt/St. Josef für den Ausbildungskurs für Gottesdienstleiter.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

b) Empfehlung Retschi Kozhuppankuty (St. Johannes Ap.) zur Kommunionhelferausbildung

Stefan Hecktor stellt Retschi Kozhuppankuty vor und empfiehlt sie zur Ausbildung zur Kommunionhelferin

Beschluss: der PGR empfiehlt dem Bischof, Retschi Kozhuppankuty zur Ausbildung zur Kommunionhelferin für St. Margareta

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

9. Änderungen im KIS-Ausschuss - Neue Mitglieder (B. Wieland /Lars Thießen)

Der Ortsausschuss hat einen Antrag gestellt, ab sofort 2 weitere Mitglieder in den KIS-Ausschuss aufzunehmen. O. Bellinger als Co-Vorsitzender des KIS-Ausschusses erläutert die Überlegungen des KIS Ausschusses, warum zum jetzigen Zeitpunkt vor dem Treffen mit den KIS Beauftragten des Bistums zum Beginn der Phase 2 des KIS-Prozesses, an dem man noch nicht weiß, wie sich die Bistumsseite den Prozess bei uns vorstellt und wie und in welcher Zusammensetzung der KIS Ausschuss zukünftig effektiv arbeiten kann. Daher erscheint der Zeitpunkt vor möglicherweise nötigen personellen und strukturellen Änderungen des KIS-Ausschusses verfrüht, den derzeitigen KIS Ausschuss personell durch 2

Ortsausschussmitglieder einseitig zu erweitern. O. Bellinger begründet damit auch, warum der KIS Ausschuss sich dafür entschieden hat, die Sitzung am 17.7. mit dem BO-Team ohne Öffentlichkeit stattfinden zu lassen. Er bekräftigt aber die Absicht des KIS-Ausschusses, dass



der PGR, die Ortsausschüsse und die Gemeindemitglieder über den Verlauf des KIS Prozesses regelmäßig informiert werden.

Nach sehr heftiger, kontroverser Debatte findet eine Abstimmung über den Antrag statt.

Antrag: Der Ortsausschuss St. Johannes Ap. beantragt Hr. Lars Thiessen und Fr. Dr. Barbara Wieland als neue Mitglieder des KIS Ausschusses zu nominieren.

Der Antrag findet mit (4 Ja- 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen keine Mehrheit (Stimmengleichheit) und ist damit abgelehnt.

10. Info: Neues aus den KiTas in Sossenheim (Pfr. Sauer)

a) Nach Verabschiedung der ehemaligen KiTa-Leiterin, Martina Burger, wurde die bisherige Stellvertreterin und einzige Bewerberin, Verena Birkholz, als Neue Leitung der KiTa Schwesternstr. berufen.

b) Weiteres Vorgehen KiTa CaSo: Die Pfarrei gibt die Trägerschaft der KiTa CaSo zum 31.7.2024 ab. Der Caritas-Verband bewirbt sich als neuer Träger auf Vorschlag von Aldi als zukünftiger Besitzer der Immobilie und hat einen entsprechenden Antrag an die Stadt Frankfurt gestellt.

11. Infos aus dem VR (Pfr. Sauer)

a) Jahresabschluss: der Jahresabschluss 2022 weist dank Rücklagen ein Plus von 54.000€ auf. Damit steht die Pfarrei im Vergleich mit anderen Pfarreien noch recht gut. Unser Haushalten in 2022 hat sich gelohnt, der Energie-Stresstest im letzten Winter wurde bestanden. Energiekosten sind jedoch nach wie vor ein unkalkulierbares Risiko. Energiemappen sollen seitens des Bistums bis Ende August für alle Ortsgemeinden erstellt sein. Seit Jan. 2023 sind monatliche Aufzeichnungen über den Energieverbrauch für einen bessere Planung und Steuerung eingeführt worden.

Es wird ein allgemeinverständlicher Jahresfinanzbericht für alle Pfarreimitglieder gewünscht. Dieser wird vorbereitet und nach Freigabe in den Medien veröffentlicht.

In der Sitzung am 12.9. wird der Verwaltungsleiter den Finanzplan 2024 vorstellen.

b) Verkauf Haus in der Bischof-Kaller-Straße in Königstein: Das Haus wird für einen Betrag von 1,14 Mill.€ verkauft. Der Kaufvertrag ist unterzeichnet. Die Finanzmittel gehen zu 70% in den Pfarrfond als Rücklagen der Pfarrei für innovative pastorale Projekte und zu 30 % zur freien Verfügung der Pfarrei.

12. Gemeindegebundener Einsatz der Küsterinnen und Küster (Pfr. Sauer)

Da kein aktueller Handlungsbedarf mehr besteht, wird der TOP vertagt.



13. Infos aus den Stadt- und Bistumsgremien

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und vielfältiger möglicher Bedeutung von Entscheidungsprozesse auf Bistumsebene für die Pfarreiebene erfolgt der Bericht gesondert als Anlage zu diesem Protokoll und sollte als gesonderter TOP in einer der nächsten PGR Sitzungen Thema sein, ggf. am Sondertermin im Oktober.

14. Verschiedenes

- Der OA Höchst möchte wegen geringer Annahme des Angebots, dass der Gottesdienst am 1. Sonntag im Monat um 19 Uhr wieder auf 11 Uhr vorverlegt werden.
- Am 27.8. findet wieder die Schiffswallfahrt zum Stadtkirchenfest statt.
- Ehrenamtsfest: Johannes Kipping bemängelt, dass keine Abbau-Helfer für Samstag nach der Veranstaltung gefunden wurden. Dies führte am Abend zu einem verfrühten abbaubedingten Ende des Festes

Frankfurt, 20. Juli 2023

Oswald Bellinger, Protokoll

Stefan Abel, PGR-Vorsitzender



Anlage

A) Bistumsebene: Diözesansynodalrat

Auf Bistumsebene fanden zum Thema: Kuriale und Synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse ein Gremientag und eine Sitzung des Diözesansynodalrates statt.

Daraus und aus der Umsetzung der Empfehlungen aus dem I-MHG ergeben sich für die Beratungs- und Entscheidungsprozesse auf Pfarrei-Ebene eine ganze Reihe von Anregungen:

1. Es wurden zehn „Pastorale Grundsätze“ (s.u.) aufgestellt, auf deren Basis gehandelt werden soll. Dies könnte ein Teil im Pastoralkonzept für Sankt Margareta werden und verdienen, im Detail daraufhin geprüft zu werden.
2. Diese Pastoralen Grundsätze werden Grundlage für die Haushaltsplanung
3. Die Rolle des Diözesansynodalrates wird in mehrfacher Hinsicht gestärkt bezüglich Entscheidungsprozessen. Hier ließe sich einiges auf die Pfarreebene übertragen. (s.u.)
4. Es wird eine Strategie Schöpfungsverantwortung entwickelt
5. I-MHG: Unter dem Thema: „Klerikalistische Strukturen in der Liturgie überwinden“ gibt es eine Reihe von konkreten Empfehlungen bezüglich der Feier der Liturgie und der liturgischen Bildung.
6. Es wird eine Amtszeit-Begrenzung des kanonischen Pfarrers diskutiert sowie mehr Partizipation im Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen und der von pastoralen Mitarbeitenden.

Zu 1) Pastorale Grundsätze:

„Die pastoralen Grundsätze orientieren sich an der Praxis Jesu und machen deutlich, dass ich die Pfarrei für Gerechtigkeit, Frieden, Anerkennung der Menschenwürde und Bewahrung der Schöpfung einsetzt. Der DSR (Pfarrgemeinderat?) weiß sich der Verantwortung für benachteiligte Menschen und dem gesellschaftspolitischen Einsatz für Teilhabegerechtigkeit verpflichtet. Er versteht sich als gesellschaftlicher Akteur, nimmt gesellschaftliche Trends und Entwicklungen wahr und berücksichtigt dies. Der DSR(Pfarrgemeinderat?) unterstützt dabei die Exnovation, um die notwendigen Innovationen zu finanzieren. Denn die Zahlungsfähigkeit des Bistums (der Pfarrei?) muss langfristig sichergestellt bleiben.

Pastoraler Grundsatz 1:

Klimakrise: Nachhaltiges Wirtschaften, Verwendung von Ressourcen für dringende ökologische und soziale Probleme

Pastoraler Grundsatz 2:

Pflegen von Partnerschaften in der Weltkirche. Seelsorge-Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund und Katholikinnen anderer Muttersprache

Pastoraler Grundsatz 3:

Diakonische Verantwortung für benachteiligte Menschen und Einsatz für Teilhabegerechtigkeit



Pastoraler Grundsatz 4:
Nachhaltige Investitionen in Bildung und Chancen- Gerechtigkeit

Pastoraler Grundsatz 5:
digital Strategie für Verwaltung und Verkündigung

Pastoraler Grundsatz 6:
Synodale Verfasstheit und Gewährleistung adäquate strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

Pastoraler Grundsatz 7:
Förderung von ehrenamtlichem Engagement auf allen Ebenen mit spezifischen Fortbildungsmöglichkeiten

Pastoraler Grundsatz 8:
Unterhaltung nur von jenen Immobilien, für die valide Nutzungskonzepte vorliegen

Pastoraler Grundsatz 9:
Jede Pfarrei erhält ein Budget. Dieses wird eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Haltungen der Kirchenentwicklung und angesichts der pastoralen Notwendigkeiten vor Ort, wirksam eingesetzt

Pastoraler Grundsatz 10:
der Ressourceneinsatzes orientiert sich daran, wie sehr es gelingt, definierte Wirkungen in der Organisation und in der Gesellschaft nachweislich und messbar zu erzielen
Spätestens alle fünf Jahre findet eine Evaluierung statt. Ein regelmäßiges Monitoring darüber hinaus wird vom DSR (PGR) verantwortet.

Zu 2. Stärkung der Rolle des Pfarrgemeinderates

1. „Pastorale Grundsätze dienen als Kriterien bei der Haushaltsplanung
Die Vorschläge sehen vor, dass der Diözesansynodalrat eine verbindliche Mitwirkung an der Schwerpunktsetzung im Haushalt erhalten soll. Danach legt der DSR die Pastoralen Grundsätze fest, die bei der Aufstellung des Haushaltes zu berücksichtigen sind. Der Haushaltsplan soll im Diözesansynodalrat vorgelegt werden, damit er mit Beschluss feststellen kann, dass die pastoralen Grundsätze in seinem Sinne umgesetzt wurden. Erst auf Basis dieser Feststellung darf der Diözesankirchensteuerrat den Haushalt endgültig beschließen.
Diese vorgeschlagene Regelung zur Zustimmungspflicht zum Haushalt ist analog auch die Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat im Verwaltungsrat in den Kirchengemeinden zu übertragen.“
2. Bezüglich Zuständigkeiten und Aufgaben des Diözesansynodalrates ließen sich meines Erachtens darüber hinaus folgende Punkte auch auf den Pfarrgemeinderat anwenden, wobei das Pastoralteam (analog zum Rat der SeelsorgerInnen) angehört und einbezogen werden muss:



- a. Entscheidung über das Leitbild der Pfarrei und die Strategien im Sinne eines Pastoral Konzeptes
 - b. Entscheidungen über Änderung der seelsorgerischen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Praxis und Strukturen
 - c. Entscheidungen über Leitlinien für die pastorale, gesellschaftlich und ökumenische Arbeit in der Pfarrei
 - d. Entgegennahme eines jährlichen Rechenschaftsberichtes des Pfarrers
 - e. Beschluss eines pastoralen Stellenplans
 - f. Mitwirkung bei Personalentscheidungen des Pastoralteams
 - g. Mitwirkung im Verfahren für die Bestellung eines Pfarrers
 - h. Der Pfarrer ist dem Pfarrgemeinderat und der Verwaltungsleiter dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig
 - i.
3. Bezüglich Zuständigkeiten und Aufgaben des Regionalsynodalrates ließen sich meines Erachtens folgende Punkte auf den Pfarrgemeinderat anwenden, wobei das Pastoralteam eingebunden werden sollte:
- a. Entscheidung über Strategien in der Pfarrei im Kontext der Bistumsstrategie und der Strategie der Stadtregion
 - b. Entscheidung über Zielvereinbarungen der Pfarrei hinsichtlich Inhalte und Ressourceneinsatz
 - c. Entscheidungen über pastoralen Schwerpunkt und Projekte hinsichtlich der Inhalte, des finanziellen und des personellen Ressourceneinsatzes im Rahmen des Budgets der Pfarrei
 - d. Entscheidung über die pastorale, gesellschaftliche, ökumenische und Interreligiöser Arbeit in der Pfarrei
 - e. Entscheidung, die das Erscheinungsbild der Pfarrei in der Öffentlichkeit betreffen
 - f. Benennung von Vertreterinnen in andere Gremien
 - g. Setzen von pastoralen Schwerpunkten für die Pfarrei
4. Mandatierungen und Zusammensetzung der Synodalen Gremien
- a. Die Bedeutung der Arbeit von ehrenamtlichen wird in Zukunft aus strukturellen Gründen zunehmen müssen.
 - b. Die Aufgaben die für Synodalen Gremien in den Pfarreien vorgesehen sind, sind komplex und anspruchsvoll. Sie fordern von den ehrenamtlich Mandatsträgern ein hohes Verantwortungsbewusstsein und viel Expertise

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Gremien sollten nicht zu groß werden, um ein intensives Arbeiten zu ermöglichen. Jeder muss sich in den Beratungs- und Entscheidungsprozessen einbringen können.
- Die Gremien müssen häufiger als bisher tagen, damit sich die Mitglieder mit den anstehenden Fragen in adäquater Weise auseinandersetzen können.
- Dieser soll dadurch ermöglicht werden, indem zu jedem Mandatsträger einen Vertreter benannt wird bzw. die beiden Personen sich das Mandat als Tandem teilen. Diese soll dazu beitragen, dass sich nicht jeder Mandatsträger in allen Themen in gleicher Intensität einarbeiten muss.



- Die Arbeit des Pfarrgemeinderates wird in wesentlicher Weise ergänzt durch den Einbezug von thematische Interessierten Personen mit fachlicher Expertise durch Bildung von permanenten Ausschüssen sowie zeitlich befristeten „Foren“ (Arbeitsgruppen) mit konkret umschriebenen Aufgaben.

B) Regionen-Ebene: Stadtsynodalrat

- Der Stadtsynodalrat beschäftigt sich derzeit intensiv mit dem Aufbau einer Struktur für die Stadtregion, um sich administrativ auf die Neuregelungen der Regionen einzustellen. Dazu beschäftigen sich in verschiedenen Kleingruppen, überwiegend aus den Mitgliedern des Stadtsynodalrates, mit zehn „Arbeitspaketen“. Diese betreffen die zukünftige Organisation der Stadtkirche, die Kommunikationsstrukturen, das Zusammenspiel von Synodalen Gremien und die Subsidiarität bez. der Pfarreien sowie die Integration muttersprachliche Gemeinden.